



rhein

Information zum Schülerbetriebspraktikum

Die Schüler und Schülerinnen des Berufskollegs für Technik und Informatik müssen im Rahmen Ihres Besuchs der Höheren Berufsfachschule ein 4-wöchiges Praktikum absolvieren.

Das Praktikum soll dem Schüler/der Schülerin einen grundsätzlichen Einblick in den betrieblichen Ablauf gewähren und ihm/ihr ermöglichen, die eigenen beruflichen Fertigkeiten zu erproben und zu entwickeln. Dem besuchten Bildungsgang (Gestaltung/Visuelle Kommunikation) entsprechend soll das Praktikum inhaltlich möglichst folgende Schwerpunkte ansprechen:

- Gestaltungstechnik
- Visuelle Kommunikation
- Gestaltung von Druckprodukten
- Gestaltung von Produkten, Objekten unterschiedlichster Materialien

kreis

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt. Die Beschäftigung erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und den geltenden Arbeits- und Unfallschutzbestimmungen.

Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, besteht seitens des Praktikumsbetriebes keine Verpflichtung eine Vergütung zu zahlen.

Bitte informieren Sie die Schüler über die Arbeitszeit, evtl. erforderliche Berufskleidung, Unfallgefahren, Sicherheitsmaßnahmen, Werkskantine und deren Benutzung, Fahrverbindungen etc.

Während des Praktikums wird der Schüler seitens der Schule von
Herrn/Frau _____ betreut.

Mit besten Wünschen für eine gute Zusammenarbeit

neuss